

Betreff: Widerspruch Mehnert zur AW auf IFG Antrag - Zulassung von Teilnehmern zu den Web-Seminaren für Journalist*innen und Vertreter*innen der Presse am 17./18.2020

Von: [REDACTED]@bfe.bund.de>

Datum: 30.10.2020, 13:54

An: [REDACTED]@bfe.bund.de>

Kopie (CC): [REDACTED]@bfe.bund.de>, [REDACTED]@bfe.bund.de>

Lieber Herr [REDACTED],

der anliegende Widerspruch von Herrn Mehnert gegen den Bescheid bzgl. der Zulassungskriterien von Journalist*innen zu den Webseminaren und Pressevertreter*innen am 17./18.10.2020 sowie dessen Antrag auf Akteneinsicht in das Verfahren haben uns heute erreicht.

Die Einlegung des Widerspruchs per E-Mail dürfte m.E. schon formunwirksam sein. Darauf sollten wir ihn aus Gründen der Transparenz jedoch hinweisen, da der Mangel heilbar ist.

Wir können nur das herausgeben, was wir haben. Da die festgelegten Kriterien meines Wissens nach nur mündlich festgelegt worden sind, gibt es ein derart gefordertes Dokument nunmal faktisch nicht, was herausgegeben werden könnte. Es besteht keine Pflicht zur Dokumentenerstellung.

Die Akteneinsicht wäre m.E. jedoch zu gewähren.

Lassen Sie uns gerne dazu telefonieren.

Beste Grüße

[REDACTED]

Referat Z 2 – Justizariat, Personalmanagement
Referentin

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
11513 Berlin

Besucheradresse – Dienstsitz Berlin:
Wegelystraße 8
10623 Berlin

Telefon: +49 (0)30 184321-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@bfe.bund.de
Internet: www.base.bund.de

Hinweis: Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter www.base.bund.de/datenschutz

—Anhänge:—

App_Suite__Fwd__Widerspruch_AW_Zulassung_von_Teilnehmern_zu_den_Web_Seminaren_für_Journalist_innen_und_Vertreter.pdf 12,1 KB